



Ergänzungs-Vorlage zu den Vorlagen 2007/056 und 2007/056/1

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2007/056/2	14.06.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.06.2007				

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Rückholrecht
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Beschluss der Änderung**

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2007/057/2 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung in der Zeit vom 07.03. – 10.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.04.2007 wird nicht nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Anlage 2007/057/1 zu entnehmen.

Beschluss über die Änderung

Der 30. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 2).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf sieht Mittel zur Begleichung des Planerhonorars vor. Die Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2007/056 und 2007/056/1 verwiesen.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster aus Februar 2007 muss der Rat der Gemeinde Ostbevern über alle Anregungen sowohl aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als auch aus der Offenlegung in gleicher Sitzung beschließen. Aus diesem Grund sind die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung im Beschlussvorschlag aufgelistet worden.

Der Umwelt und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 08.02.2007 beschlossen (Vorlage 2007/11).

Die vorgebrachte Anregung sowie die entsprechende Abwägung ist der Anlage 1 der Vorlage 2007/057/2 zu entnehmen.

Über die vorgebrachte Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung und über die Anregung aus der Offenlegung ist zu beschließen. Anschließend ist der Beschluss über die Änderung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
